

Der KreisSportBund Helmstedt e.V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen:

§ 1 Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

Nach § 28 der Satzung des KSB kann der Kreissportbund Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Sports erworben haben, durch Beschluss des Kreissporttages zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 2 Ehrennadeln/Ehrengaben

Der KSB verleiht auf Antrag:

- a) die Bronzene Ehrennadel mit Urkunde für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;
- b) die Silberne Ehrennadel mit Urkunde für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;
- c) die Goldene Ehrennadel mit Urkunde für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Kreissportbundes kann der Vorstand des KSB an einzelne Persönlichkeiten Ehrengaben verleihen.

Vereine erhalten zum 50., 75, 100. etc. Jubiläum eine Ehrengabe des KSB.

Antragsberechtigt sind die Vereine, die Kreisfachverbände, der Vorstand und Hauptausschuss.

§ 3 Sonderauszeichnungen

Die Goldene Ehrennadel kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung des Sports in einer Gemeinde oder im Landkreis Helmstedt erworben haben. Antragsberechtigt sind die Vereine, die Kreisfachverbände, der Vorstand und Hauptausschuss.

Weitere besonders langjährige und verdienstvolle Tätigkeiten im Sport kann der Vorstand mit einer Urkunde und/oder einer Ehrengabe würdigen.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

Wenn die Bedingungen für die Verleihung einer Ehrennadel des KSB erfüllt sind, soll die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die oder der zu Ehrende z.Z. kein Ehrenamt mehr ausübt. Die Anträge sind auf den dafür vorgesehenen Formularen an den Kreissportbund einzureichen. In den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel gegeben sind, kann diese Verleihung erfolgen, auch wenn vorher noch nicht die Bronzene oder Silberne Ehrennadel verliehen worden ist.

Stand: 09.11.2010

Als ehrenamtliche Tätigkeiten gelten in der Regel nur Wahlämter im Vorstand, als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter (Spartenleiterin/Spartenleiter) oder Ausschussvorsitzende.

Die Ehrung sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

Tätigkeiten als Übungsleiterin/Übungsleiter, Kampfrichterin/Kampfrichter, Sportabzeichenprüferin/ Sportabzeichenprüfer, Ausschussmitglied o.ä. können für die Verleihung der Ehrennadel nicht anerkannt werden, Die vorstehend genannten Tätigkeiten sollten daher durch Vereins- oder Verbandsauszeichnungen gewürdigt werden.

§ 5 Sportjugend

Für die Ehrungen im Bereich der Sportjugend Niedersachsen gelten besondere Richtlinien.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung ist durch Beschluss des Hauptausschusses vom 09.11.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

gez. HK Bartels